

BESCHLUSS DER KOMMISSION VOM..... 2004

zur Genehmigung der Verlängerung des TACIS-Aktionsprogramms Moldau 2001

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 99/2000 des Rates vom 29. Dezember 1999 (nachstehend "Verordnung" genannt),

in Erwägung nachstehender Gründe:

In der Verordnung sind die Kriterien für die Durchführung eines Programms zur Unterstützung der Partnerstaaten in Osteuropa und Zentralasien festgelegt.

Das TACIS-Aktionsprogramm Moldau 2001 wurde von der Kommission am 1. August 2001 mit Beschluss E/1577/2001 – C(2001)2431 angenommen.

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

1. Der Beschluss E/1577/2001 – C(2001)2431 wird wie folgt geändert:

Die Frist für die Durchführung des TACIS-Aktionsprogramms Moldau 2001 wird bis zum 31. Dezember 2006 verlängert.

Alle anderen Bestimmungen des Beschlusses E/1577/2001 – C(2001)2431 behalten ihre Gültigkeit.

Brüssel, den 2004.

Für die Kommission